



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **Friatol Kaltbitumen**

SDB-Nr.: F08425

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Friatol Kaltbitumen**
UFI (EU): PM00-Q0KV-A00D-FHND
UFI(CH): 8M00-A0JD-100X-HUHH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Strassenbaustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH

Straße / Postfach

Westrandstraße 52 - 54

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

D-70806 Kornwestheim

Telefon / Telefax

+49 (0) 7154 17 117 0 / +49 (0) 7154 17 117 99

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW in CH-4132 Muttenz

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch
+49 (0) 7154 17 117 0 / E-Mail: info@ssvg-stuttgart.de

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich +41 (0) 44 251 51 51
Deutsches Vergiftung-Information-Zentrale in Freiburg i.Br. +49 (0) 761 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H226 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H304 Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H336 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3
H412 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 28.04.2015
 Überarbeitet am: 25.02.2026
 Gültig ab: 25.02.2026
 Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **Friatol Kaltbitumen**

SDB-Nr.: F08425

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P260** Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P271** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310** Bei Verschlucken: Sofort Arzt rufen
- P331** Kein Erbrechen herbeiführen
- P403+P233** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von >0,1 Massen-%, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Abschnitt 11 und 12 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt sind.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Bitumenlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Gew.-%	GHS-Piktogramme	Gefahrenhinweise
Testbenzin 145/200 CAS-Nr: 64742-82-1 REACH-Nr: 01-2119458049-33	20 - 30	GHS02,GHS07,GHS08,GHS09	H226, H304, H336, H372, H412, EUH066

Angabe zu Bitumen: EINECS-Nummer 232-490-9, RTECS-Nummer CI9900000
 REACH-Registrierungsnummer 01-2119480172-44-0046



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **Friatol Kaltbitumen**

SDB-Nr.: F08425

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit bis zur Bewusstlosigkeit. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Material in die Lunge gelangen und schwere Lungenschäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeloxide (SO_x)
organische Zersetzungsprodukte
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: Friatol Kaltbitumen

SDB-Nr.: F08425

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **Friatol Kaltbitumen**

SDB-Nr.: F08425

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.
Atemschutzgerät mit Filter.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: Nicht anwendbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt

Flammpunkt: 38 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **Friatol Kaltbitumen**

SDB-Nr.: F08425

Zündtemperatur:	350 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung Explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,9 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	350 sec. DIN 53211/4

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **Friatol Kaltbitumen**

SDB-Nr.: F08425

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben, da das Produkt dickflüssig ist.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.
Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen.

Im ausgehärtetem Zustand VeVA – Code: 05 01 17 (Bitumen)

Im flüssigen Zustand VeVA-Code: 08 01 11 (Lacke mit Lösungsmittel)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 28.04.2015
 Überarbeitet am: 25.02.2026
 Gültig ab: 25.02.2026
 Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **Friatol Kaltbitumen**

SDB-Nr.: F08425

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.





Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1263	1263	1263	1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
FARBE	FARBE	PAINT	PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen			
			
14.4 Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
<u>Sondervorschriften:</u> Bezeichnung des Gutes Farbe Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 30 Klassifizierungscode F1 Tunnelbeschränkungscode D/E	<u>Sondervorschriften:</u> Bezeichnung des Gutes Farbe Klassifizierungscode	<u>Sondervorschriften:</u> Bezeichnung des Gutes Farbe EmS-Nr. 3-05	<u>Sondervorschriften:</u> Bezeichnung des Gutes Farbe Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift 355. Nur Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift 366. ERG-Code: 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 Keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **Friatol Kaltbitumen**

SDB-Nr.: F08425

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdender Stoff

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)